



EINWOHNERGEMEINDE 4917 BUSSWIL B.M.

Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung 12 vom Freitag, 30. November 2018, 20.00 - 20.35 Uhr, Buesu-Saal, Schulhaus Dörfli, Busswil b.M.

Vorsitz	Peter Wegmüller, Gemeindepräsident
Protokoll	Hannes Fankhauser, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Hutzli Ivo, Guger 17
Anwesende Stimmberechtigte	30 (entspricht 18.5%)
Total Stimmberechtigte	162
Presse	-
Gäste (ohne Stimmrecht)	Fankhauser Hannes, Gemeindeschreiber Berger Christa, Finanzverwalterin

Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Wegmüller begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung.

In einer Schweigeminute wird den, seit der letzten Winter-Gemeindeversammlung verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern gedenkt.

Einleitungsverhandlungen:

Einberufung

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- Im Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 43 vom 25. Oktober 2018 stellt der Gemeindepräsident die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Art. 4 OgR):
 1. Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt.
 2. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

- Rügepflicht (Art. 42 OgR und Art. 49a Gemeindegesetz)
 1. Stellt ein Stimmberechtigter an der Gemeindeversammlung Fehler fest, hat er den Gemeindepräsidenten sofort auf diese hinzuweisen.
 2. Unterlässt er den Hinweis, verliert er das Beschwerderecht.

Stimmzähler: Als Stimmzähler wird Ivo Hutzli, Guger 17, vorgeschlagen und gewählt.

Genehmigung der Traktandenliste

1. Budget 2019

Genehmigung der Steueranlagen und des Budgets, Kenntnisnahme der Ergebnisse des Finanzplanes

2. Orientierungen des Gemeinderates

3. Verschiedenes

Beschluss:

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Geschäftsverhandlungen

1 08.111 Voranschläge
Budget 2019 – Beratung und Genehmigung

Der Gemeinderat hat das Budget 2019 an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2018 verabschiedet. Gemeindepräsident Peter Wegmüller führt in seinen einleitenden Worten aus, dass der Gemeinderat lediglich noch rund 10% der Ausgaben direkt beeinflussen kann. Alles andere sind weitgehend gebundene Ausgaben. Daher ist der Umgang mit dem finanziellen Handlungsspielraum eine anspruchsvolle Aufgabe.

Finanzverwalterin Christa Berger stellt das Budget 2019 vor. Das vollständige Budget konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem konnte es auf der Website www.busswil-bm.ch eingesehen und ausgedruckt werden.

Allgemeines: Das Budget 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Dem Budget 2019 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

- Steueranlage **1.60** Einheiten auf Einkommen und Vermögen (seit 01.01.2011)
- Liegenschaftssteuern 1.2 o/oo des amtlichen Wertes (wie bisher)

Das Budget 2019 sieht folgendes Resultat vor:

	Budget 2019	Budget 2018
Total Aufwand	Fr. 651'795.00	Fr. 657'075.00
Total Ertrag	<u>Fr. 616'611.00</u>	<u>Fr. 612'786.00</u>
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 35'184.00</u>	<u>Fr. 44'289.00</u>

Für das Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

Projekte steuerfinanziert	Betrag	Jahr
Erarbeitung Leitungskataster inkl. Datenverwaltungsstelle – spezialfinanziert Abwasser	13	2019
Ersatz EDV-Anlage	20	2019
Revision Ortsplanung 1. Etappe	30	2019-2020

Die wichtigsten Geschäftsfälle der Erfolgsrechnung:

- Unter Drucksachen, Publikationen wurde ein Betrag für die Bücherbindung der Rechnung und Protokolle (mehrere Jahre) berücksichtigt.
- Planmässige Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Ersatz EDV-Anlage in den Jahre 2019 - 2023 (20 % von Fr. 20'000.00 = Fr. 4'000.00).

- Energie, Heizmaterial Erhöhung um Fr. 2'000.00, da höhere Heizölpreise.
- Liegenschaftsunterhalt höher, da im Moment alljährlich eine Fliegenbekämpfung im ehem. Schulhaus (Buesu-Saal/Mietwohnung West) notwendig wird.
- Polizei; Pauschalierung der Interventionskosten (Beteiligung von Kanton und Gemeinden je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen), neu ab 2019.
- Unter Erneuerung, Neuvermessung mit Vermarkungsrevision Los5, gemäss Schreiben Amt für Geoinformation vier jährlich rückzahlbare Raten à Fr. 11'300.00 (2019 - 2022).
- Militärische Verteidigung; Unterhalt und Reparaturen zusätzliche Kosten (Fr. 1'000.00) für periodische Schutzraumkontrolle. Dieser Betrag kann aus Entnahme aus Spezialfinanzierung bezogen werden.
- Die Schulkosten nehmen im 2019 ab, da momentan weniger schulpflichtige Kinder in Busswil wohnhaft sind. Ab August 2019 werden wieder zwei Kinder den Kindergarten in Melchnau besuchen.
- Im Jahre 2019 dürfen wir einen Jungbürger feiern. Die Vereinsbeiträge werden dem Legat Annina Zingg belastet.
- Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Ersatz Strassenbeleuchtung LED in den Jahren 2017 – 2026 (10 % von Fr. 16'000.00 = Fr. 1'600.00).
- SF Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen Immaterielle Anlagen beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Erarbeitung Leitungskataster inkl. Datenverwaltungsstelle in den Jahren 2019 – 2028 (10 % von Fr. 13'000.00 = Fr. 1'300.00).
- Die Budgetzahlen diverser Lastenausgleiche werden auf Grund von Vorjahreszahlen vom Kanton berechnet und so an uns weitergeleitet.
- Die Berechnung der Steuern basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.60 Einheiten. Die Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wurden aufgrund der aktuellen Prognosen über die Veranlagungen auf Fr. 320'000.00 erhöht. Die Vermögenssteuern der Natürlichen Personen wird auf Fr. 26'000.00 erhöht.

Spezialfinanzierungen: Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 3'937 Franken ab und der Bereich Abfallentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von 590 Franken.

Burgergutsbeiträge: Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Pauschalbetrag von Fr. 20.- pro Jahr und beitragsberechtigten Bürger auszurichten. Die Auszahlung erfolgt alle zwei Jahre. Ende 2018 für die Jahre 2017 und 2018.

Beratung:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 651'795.00	Fr. 621'138.00
Aufwandüberschuss		Fr. 30'657.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 587'576.00	Fr. 552'392.00
Aufwandüberschuss		Fr. 35'184.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 50'609.00	Fr. 54'546.00
Ertragsüberschuss	Fr. 3'937.00	
SF Abfall	Fr. 13'610.00	Fr. 14'200.00
Ertragsüberschuss	Fr. 590.00	

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.60 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes

- c) Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Buswil bei Melchnau wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 35'184.00 (Allgemeiner Haushalt) genehmigt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen.

2 01.334 Orientierungen des Gemeinderates

a) Mutationen Einwohnerinnen und Einwohner

Gemeindepräsident Peter Wegmüller informiert, dass im Zeitraum vom 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018

- 8 Zuzüge
- 9 Wegzüge
- 1 Geburt
- 3 Todesfälle

zu verzeichnen waren. Die aktuelle Einwohnerzahl liegt bei 187.

b) Wasserversorgung – Zusammenschluss WUL, Information über den Stand der Abklärungen

Gemeindepräsident Peter Wegmüller informiert über den Stand der Abklärungen bezüglich Zusammenschluss der Wasserversorgungen Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete (WUL), Gemeindeverband Wasserversorgung Rottal sowie die Gemeinde Melchnau. Da die Quelle „Laupere“ auf dem Gemeindegebiet von Melchnau, welche die Wasserversorgung Rottal mit Wasser versorgt, gemäss Aussage des Amtes für Wasser und Abfall nicht mehr den Anforderungen für die Abgabe an die öffentliche Wasserversorgung genügt, muss die Wasserversorgung anderweitig sicher gestellt werden. Die Abklärungen sind nun seit rund drei Jahren im Gang. Am 13. August 2018 hat eine Information an die betroffenen Behörden stattgefunden gefunden. Gleichzeitig wurden sie eingeladen, zum Projekt Stellung zu nehmen. Einzelne Rückmeldungen dazu sind im Moment noch offen, weshalb das weitere Vorgehen noch nicht abschliessend bekannt ist. Dies führt auch dazu, dass der Zeitpunkt für eine mögliche Umsetzung des Projektes noch offen ist. Hingegen ist klar, dass dazu auch die Stimmberechtigten der Gemeinde Buswil b.M. schlussendlich werden Stellung nehmen können bzw. dem Gesamtprojekt zustimmen müssten. Sobald weitere Erkenntnisse vorliegen, werden die Stimmberechtigten wieder informiert.

3 01.334 Orientierungen des Gemeinderates

Verschiedenes

Gemeindepräsident Peter Wegmüller macht auf die kommende Papier- und Kartonsammlung vom nächsten Dienstag, 4. Dezember sowie über die Frist zur Abgabe der Rapporte- und Stundenliste für das Jahr 2018 aufmerksam. Die Verwaltung ist über Weihnachten/Neujahr geschlossen und zwar vom 24. Dezember 2018 bis am 6. Januar 2019.

Peter Anliker, Platz 25d, interessiert von wo der Anstoss für die Durchführung einer Ortsplanungsrevision kommt.

Gemeindepräsident Peter Wegmüller informiert, dass die Gemeinden einerseits die neuen Begriffe und Messweisen im Bauwesen bis Ende 2020 im Baureglement umgesetzt haben müssen. Andererseits erfolgt die Revision auch durch Initiative des Gemeinderates. Zurzeit wird noch abgeklärt, ob nur eine Teilrevision zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben durchgeführt werden soll oder ob die gesamte baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) im Rahmen einer Gesamtrevision überarbeitet bzw. neu verfasst werden soll. Für die Umsetzung einer Ortsplanungsrevision wird die Bevölkerung zu gegebener Zeit ebenfalls direkt miteinbezogen.

Zum Schluss der Versammlung bedankt sich Gemeindepräsident Peter Wegmüller bei den Behörden, der Verwaltung und allen Funktionären ganz herzlich. Dank ihrem Einsatz kann die Gemeinde Buswil b.M. gut funktionieren und die gewünschten und geforderten Dienstleistungen aufrecht erhalten.

Gemeindevizepräsident Urs Schulthess bedankt sich im Namen der Behörden und der Bevölkerung bei Gemeindepräsident Peter Wegmüller ganz herzlich für seinen Einsatz und sein Engagement.

Mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Festtage schliesst Gemeindepräsident Peter Wegmüller die Versammlung und lädt alle zum anschliessenden Apéro ein.

EINWOHNERGEMEINDE BUSSWIL B.M.

Der Gemeindepräsident Der Sekretär

Peter Wegmüller

Hannes Fankhauser

Der Stimmzähler:

Protokollgenehmigung gemäss Art. 49 des Organisationsreglementes vom 12.12.1998

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll während 20 Tagen, vom _____ bis _____ in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom _____ publiziert.

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist keine Beschwerde eingegangen.

Buswil b.M., _____

Einwohnergemeinde Buswil b.M.

Der Gemeindeschreiber:

Hannes Fankhauser